

Aus der Arbeit des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Die Sachgebiete 1 bis 13 des Fachausschusses
„Persönliche Schutzausrüstungen“ (FA „PSA“) informieren:

BG-Regeln und mehr (Teil 2/3)

Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten, ist eine der wichtigsten Aufgaben aller gewerblichen Berufsgenossenschaften. Hierzu gehört neben der Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren auch die Vermeidung von Berufskrankheiten und Wegeunfällen. Um diese Aufgaben wahrzunehmen, wurden bei der Berufsgenossenschaftlichen Zentrale für Sicherheit und Gesundheit (BGZ) beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. (HVBG) Fachausschüsse eingerichtet. Einer dieser Fachausschüsse ist der Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ (www.hvbg.de/psa). In dem nachfolgenden Artikel werden die wichtigsten Ziele und Aufgaben der insgesamt 13 Sachgebiete erläutert sowie die aktuellen Adressen, Daten und Ansprechpartner mitgeteilt.

(Fortsetzung aus Ausgabe 3/06)

Sachgebiet 04 „Kopfschutz“

Unter dem Oberbegriff „Kopfschutz“ wird die gesamte Produktpalette von Schutzhelmen, Anstoßkappen, Haarschutzhauben und Haarschutznetzen zusammengefasst. Das Sachgebiet beschäftigt sich vornehmlich mit allen Fragestellungen rund um

den „Kopfschutz im gewerblichen Bereich“. In diesem Umfeld stellen sich die Aufgaben des Sachgebietes wie folgt dar:

- ▶ Beratung von Anwendern und Herstellern.
- ▶ Erarbeitung und Interpretation von Regeln zur Benutzung von Kopfschutz.
- ▶ Initiierung und Begleitung von Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung von Kopfschutz (BGR 198).
- ▶ Mitarbeit bei der Normung für Kopfschutz.
- ▶ Kontrollprüfungen an Kopfschutz im Rahmen der Marktüberwachung.
- ▶ Prüfung und Zertifizierung von Kopfschutz und Mitarbeit in den entsprechenden europäischen Erfahrungsaustauschkreisen.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) verpflichtet den Arbeitgeber, vor dem Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung, also auch vor dem Einsatz von Kopfschutz, eine Beurteilung der Gefährdungen vorzunehmen, denen die Arbeitnehmer bei der Arbeit ausgesetzt sind. Nur wenn sich die festgestellten Gefährdungen technisch und/oder organisatorisch nicht beseitigen lassen, darf zum Schutz der Arbeitnehmer Persönliche Schutzausrüstung, in diesem Fall Kopfschutz, zum Einsatz kommen. Auf Grund einer solchen Gefährdungsbeurteilung ergibt sich, dass Industrieschutzhelme z. B. in folgenden Bereichen bzw. bei folgenden Tätigkeiten getragen werden müssen:

- ▶ Hoch- und Tiefbauarbeiten, einschl. Abbruch- und Umbauarbeiten.
- ▶ Montagearbeiten im Stahl- und Holz- und Maschinenbau.
- ▶ Arbeiten in ortsfesten Betrieben, wie z. B. Fertigteilwerke, Steinbrüche, Hütten- und Walzwerke, Gießereien, chemische Industrie.
- ▶ Arbeiten mit Bolzenschubwerkzeugen oder Eintreibgeräten, sowie Arbeiten im Bereich von Aufzügen, Hebezeugen, Kranen, Fördermitteln, Rammen.
- ▶ Sprengarbeiten.
- ▶ Arbeiten über Kopf.

Diesen vielfältigen Einsatzzwecken entsprechend gibt es daher neben der Stan-

dardausführung von Industrieschutzhelmen auch Helmtypen, die besondere Schutzzeigenschaften bieten. Hier sind zu nennen:

- ▶ Schutz bei sehr niedrigen (−30° C) bzw. sehr hohen (+150° C) Temperaturen.
- ▶ Schutz gegen flüssige Metallspritzer.
- ▶ Schutz gegen elektrischen Strom bis 440 V Wechselstrom.
- ▶ Schutz bei seitlicher Beanspruchung.

Ihr Ansprechpartner:

Obmann des SG „Kopfschutz“

Dipl.-Ing. Jörg Schneider
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prävention, Region Wuppertal
Viktoriastr. 21
42115 Wuppertal
Tel. (Durchwahl): (0202) 398 - 1257
Tel. (Zentrale): (0202) 398 - 0
Fax: (0202) 398 - 1409
E-Mail: joerg.schneider@bgbau.de

Sachgebiet 05 „Schutzkleidung“

Das Sachgebiet „Schutzkleidung“ im Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ befasst sich mit den Themen Schutzkleidung sowie Hand- und Armschutz. Spezielle Themen des Stechschutzes (Stechschutzhürzen, -handschuhe, Schuss- und stechsichere Westen etc.) werden im Sachgebiet 08 „Stechschutz“ erarbeitet. Zwischen den Sachgebieten findet eine enge Zusammenarbeit statt. Ausgenommen von der Bearbeitung im Sachgebiet 05 sind Schutzkleidungen für Motorradfahrer und Körperschutz für den Sport- und Freizeitsektor.

Das Sachgebiet versteht sich als Bindeglied zwischen Anwendern und Herstellern von Schutzkleidung. Um sinnvolle und praktikable Schutzkleidungslösungen am Markt zu etablieren, arbeiten Mitglieder des Sachgebietes an der Erstellung von Normen und Rechtsvorschriften mit. Themengebiete, die im Sachgebiet bearbeitet werden, umfassen Körperschutz (Rumpf, Arme, Beine und der Hände) gegen folgende Risiken:

- ▶ Mechanische Einwirkungen
- ▶ Einwirkungen durch Elektrizität
- ▶ Thermische Einwirkungen
- ▶ Chemische Einwirkungen
- ▶ Einwirkungen durch Strahlung
- ▶ Einwirkung von Feuchte und Witterung
- ▶ Nichterkennbarkeit von Personen (Warnkleidung)
- ▶ Einwirkung von Nässe

Anzeige ###
70 x 55 mm
SW
(Stand bitte
beibehalten!)
DU folgt

- ▶ Einwirkung durch Mikroorganismen
 - ▶ Ergonomie von Schutzbekleidung
- Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung der genannten Problemstellungen sowie die Bearbeitung von Anfragen der Anwender münden in die Erarbeitung von BG-Regeln sowie BG-Informationen, z. B. BGR 189 „Einsatz von Schutzbekleidung“ und BGR 195 „Einsatz von Schutzhandschuhen“. Zusätzlich zu den geschilderten Aufgaben sind Mitarbeiter des Sachgebietes auch an der Zertifizierung von Schutzbekleidung beteiligt.

Ihr Ansprechpartner:

Obmann des SG „Schutzbekleidung“
Dr. Oliver Polanz
 Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Prävention
 Servicecenter Arbeits- und
 Gesundheitsschutz
 Viktoriastr. 21
 42115 Wuppertal
 Tel. (Durchwahl): (0202) 398 - 1214
 Tel. (Zentrale): (0202) 398 - 0
 Fax: (01805) 00379423710
 E-Mail: oliver.polanz@bgbau.de

Sachgebiet 06 „Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“

Im Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ befasst sich dieses Sachgebiet mit den „Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“.

Die Arbeitsschwerpunkte beziehen sich dabei auf:

- ▶ Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz.
- ▶ Persönliche Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen.

Diese umfassen folgende Teilbereiche:

- ▶ Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz:
 - Anschlageneinrichtungen,
 - Auffanggurte,
 - Verbindungsmittel,
 - Verbindungselemente,
 - Falldämpfer,
 - mitlaufende Auffanggeräte,
 - Höhensicherungsgeräte,
 - Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte.
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung zur Rettung aus Höhen und Tiefen:
 - Rettungsgurte,
 - Rettungsschlaufen,
 - Rettungshubgeräte.

Die Mitarbeiter dieses Sachgebietes erarbeiten die einsatzspezifischen berufsgenossenschaftlichen Regelwerke, geben die notwendigen Erläuterungen und be-

raten Hersteller sowie Benutzer. Folgende berufsgenossenschaftliche Regelwerke werden im Sachgebiet bearbeitet:

- ▶ BGR 198 „Regeln für den Einsatz von PSA gegen Absturz“.
- ▶ BGR 199 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen“.
- ▶ BGI 870 „Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte“.
- ▶ BGG 906 „Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für PSA gegen Absturz“.

Ihr Ansprechpartner:

Obmann des SG „PSA gegen Absturz“
Dipl.-Ing. Wolfgang Schäper
 Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Prävention, Region Dortmund
 Kronprinzenstr. 89–93
 44135 Dortmund
 Tel. (Durchwahl): (0231) 5431 - 1009
 Tel. (Zentrale): (0231) 5431 - 1013
 Fax: (0231) 5431 - 1000
 E-Mail: wolfgang.schaeper@bgbau.de

Sachgebiet 07 „Fußschutz“

Das Sachgebiet „Fußschutz“ im Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ ist u. a. zuständig für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der BG-Regel „Benutzung von Fuß- und Beinschutz“ (BGR 191). In diesem Zusammenhang werden auch Stellungnahmen abgegeben und Hersteller und Benutzer beraten.

Darüber hinaus befasst sich das Sachgebiet „Fußschutz“ mit allen Fragen

- ▶ des Fußschutzes auf der Grundlage der harmonisierten Normen, wie z. B.:
 - Normen der Reihe DIN EN ISO 20345 bzw. Normen der Reihe DIN EN 345 (Sicherheitsschuhe: Schuhe mit Zehenkappen für hohe Beanspruchung, deren Schutzwirkung mit einer Stoßenergie von 200 (± 4) Joule und mit einer Druckkraft von 15 (± 0,1) KN geprüft werden.),
 - Normen der Reihe DIN EN ISO 20346 bzw. Normen der Reihe DIN EN 346 (Schutzschuhe: Schuhe mit Zehenkappen für mittlere Belastungen, deren Schutzwirkung mit einer Stoßenergie von 100 (± 2) Joule und mit einer Druckkraft von 10 (± 0,1) KN geprüft werden.),
 - Normen der Reihe DIN EN ISO 20347 bzw. Normen der Reihe DIN EN 347 (Berufsschuhe: Schuhe, die mit mindestens einem schützenden Bestandteil ausgestattet sind, jedoch keine Zehenkappen haben müssen.).

- ▶ der Erstellung von nationalen Prüfgrundsätzen, wie z. B. für Strahlertiefel, Gamaschen.
- ▶ des Knieschutzes.

Mitglieder des Sachgebietes sind darüber hinaus in nationalen, europäischen und internationalen Gremien vertreten. Eine weitere Aufgabe ist die Zertifizierung von Fuß- und Beinschutz.

Ihr Ansprechpartner:

Obmann des SG „Fußschutz“
Dipl.-Ing. Detlev Opara
 Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Prävention, Region Frankfurt
 Hungenerstr. 6
 60389 Frankfurt/Main
 Tel. (Durchwahl): (069) 4705 - 224
 Tel. (Zentrale): (069) 4705 - 0
 Fax: (069) 4705 - 299
 E-Mail: detlev.opara@bg24.bgnet.de

Sachgebiet 08 „Stechschutz“

Das Sachgebiet „Stechschutz“ im Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen „Auswahl, Benutzung sowie Wartung/Reparatur von Stechschutzbekleidung“. In diesem Zusammenhang wird im Sachgebiet auch die BG-Regel „Benutzung von Stechschutzbekleidung“ (BGR 196) sowie die BG-Regel „Benutzung von Stechschutzhandschuhen und Armschützern“ (BGR 200) erarbeitet und weiterentwickelt.

Das Sachgebiet versteht sich auch als Gremium, in dem Fragen aus der Praxis für die Praxis beantwortet werden; hierbei werden auch Erkenntnisse aus der Prüfung und Zertifizierung von „Stechschutz“ berücksichtigt.

Die Mitarbeiter des Sachgebietes sind in nationalen, europäischen und internationalen Gremien vertreten. Zusätzlich zu den genannten Aufgaben sind Mitarbeiter des Sachgebietes z. B. an der Zertifizierung von Stechschutzbekleidung oder Stechschutzhandschuhen beteiligt.

Ihr Ansprechpartner:

Obmann des SG „Stechschutz“
Dipl.-Ing. Franz-Gustav Winkler
 Fleischerei-BG
 Allment 1
 67376 Harthausen
 Tel.: (06344) 4214
 Fax: (06344) 4214
Franz-Gustav.Winkler@Fleischerei-BG.de

(Fortsetzung in Ausgabe 5/06)